

VERTRAG

zwischen den Politischen Gemeinden Rüthi und Altstätten
betreffend die Abnahme und Reinigung der Abwässer
der Lienz (Oberbüchel)

Zweck

Art.1

Dieser Vertrag regelt die Mitbenützung der Kanalisation und Abwasserreinigungsanlage der Politischen Gemeinde Rüthi durch die Politische Gemeinde Altstätten für das angeschlossene Gemeindegebiet.

Gemeinsam benutzte Anlageteile

Art.2

Zur gemeinsamen Benützung sind folgende Anlageteile vorgesehen:

1. Abwasserreinigungsanlage Rüthi
2. Hauptsammelkanal und Transportkanäle mit den nachstehenden Anlageteilen
 - Kanal von ARA bis PW Unterfurt
 - Pumpwerk Unterfurt
 - Kanal von PW Unterfurt bis Untere Au
 - Pumpwerk Untere Au
 - Kanal von PW Untere Au bis Fohren
 - Pumpwerk mittlerer Büchel
 - Kanal von PW mittlerer Büchel bis Gemeindegrenze Lienz-Oberbüchel
 - Seitenkanal von Schacht 16 bis mittlerer Büchel

Eigentums- verhältnisse

Art.3

Das Eigentum steht zu:

1. An der Abwasserreinigungsanlage
der Politischen Gemeinde Rüthi
2. An den Transportkanälen und Pumpwerken
dem Vertragspartner, auf dessen Territorium die Leitungen verlegt sind.

Unterhalts-, Reparatur- und Erneuerungsarbeiten an diesen Anlagen werden durch die jeweilige Eigentümerin veranlasst, welche die Partnergemeinde vor Baubeginn zu benachrichtigen hat.

Technische
Durchführung

Art.4

Für die technische Durchführung dieses Vertrages werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Einzugsgebiete Mittlerer Büchel und Zollstrasse werden im Trennsystem entwässert. Von der Multi-komponentendeponie wird das Meteorwasser eingeleitet.
2. Es dürfen keine Abwasser eingeleitet werden, welche die Abwasseranlagen gefährden, den Betrieb erschweren oder den Wirkungsgrad der Abwasserreinigungsanlage herabsetzen. Massgebend für die Bewilligung von Anschlüssen an die Kanalisationsnetze der Vertragsgemeinden sind die vom Regierungsrat genehmigten Verordnungen über Abwasseranlagen der Gemeinden sowie die jeweils gültigen eidgenössischen Richtlinien über die Beschaffenheit abzuleitender Abwasser. Die Vertragspartner sind verantwortlich für alle Schäden, die aus Missachtung der Vorschriften entstehen.
3. Der Anschluss kann nach der Erstellung der unter Art.2 aufgeführten Anlagen erfolgen. Neuanschlüsse ganzer Kanalisationsstränge im Einzugsgebiet Oberbüchel sind der Politischen Gemeinde Rüthi vorgängig zu melden. Bestehende Hauskläranlagen der angeschlossenen Stränge sind innert Jahresfrist ausser Betrieb zu setzen. Die Politische Gemeinde Altstätten veranlasst diese Massnahme auf ihrem Gebiet.
4. Im Anschlussgebiet ist das Abwasserreglement der Standortgemeinde anzuwenden.
5. Die Anschlussbewilligungen werden von der Standortgemeinde erteilt.
Die Anschlussbeiträge und die Gebühren für die Betriebskosten werden von der Standortgemeinde erhoben.

Kostenverteilung
und Verrechnungs-
grundlagen

Art.5

a) Baukosten

Die Verteilung der Bau- und Anschlusskosten der unter Art.2 beschriebenen Anlageteile erfolgt im Verhältnis der Nettobaukosten.

1. Abwasserreinigungsanlage Rüthi

Baukosten

ARA Rüthi brutto	Fr. 1'783'893,30
./. Subventionsbeiträge	Fr. 1'226'231.--
./. Einkaufssumme Plona	Fr. 20'300.--
ARA Rüthi netto	Fr. 537'362,30
	=====

Kapazität der ARA 3'000 E + EWG hydraulisch und biologisch 3'600.

Kläranlage-Einkauf

Altstätten 281 EWG = 8,51 %

Sollten sich nach dem Betrieb der Multikomponentendeponie bezüglich der Einwohnergleichwerte Mehr- oder Minderwerte ergeben, wird die Einkaufssumme neu berechnet.

2. a) Pumpwerke Untere Au + Unterfurt

Baukosten

Pumpwerk Unterfurt und untere Au	Fr.	300'700.--
./. Subventionsbeiträge	Fr.	213'391.--
Pumpwerke netto	Fr.	87'309.--
		=====

Pumpwerke-Einkauf

Altstätten 281 EWG = 8,51 %

3. Transportkanal von Schacht 24 im Büchel bis Schacht 16 im mittleren Büchel

Rüthi	32 EWG =	10,22 %
Altstätten	281 EWG =	89,78 %

4. Transportkanal von Schacht 16 bis Schacht 11

Rüthi	0 EWG =	0 %
Altstätten	281 EWG =	100 %

5. Seitenkanal von Schacht 16 inkl. Pumpwerk zum mittleren Büchel

Rüthi	32 EWG =	78 %
Altstätten	9 EWG =	22 %

6. Transportkanal von Schacht 24 bis ARA

Die Gemeinde Altstätten übernimmt keine Kosten. Eventuelle nachträgliche Subventionen werden der Politischen Gemeinde Rüthi zugeteilt.

b) Betriebskosten

Die Unterhalts-, Reparatur- und Betriebskosten werden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

Kanäle

Der Unterhalt der Kanäle erfolgt nach angeschlossenen Einwohnern oder Einwohnergleichwerten.

Transportkanal von Schacht 24 im Büchel bis Schacht 16 im mittleren Büchel

Rüthi	32 EWG =	10,22 %
Altstätten	281 EWG =	89,78 %

Transportkanal von Schacht 16 bis Schacht 11

Rüthi	0	EWG =	0	%
Altstätten	281	EWG =	100,00	%

Seitenkanal von Schacht 16 bis zum mittleren Büchel

Rüthi	32	EWG =	78,00	%
Altstätten	9	EWG =	22,00	%

Transportkanal von Schacht 24 bis ARA

Der Unterhalt wird gemäss den angeschlossenen Einwohnern oder Einwohnergleichwerten berechnet.

Pumpwerke

Die Kosten für den Unterhalt der Pumpwerke werden nach den angeschlossenen Einwohnern oder Einwohnergleichwerten berechnet.

Pumpwerk Untere Au und Unterfurt

Altstätten	281	EWG =	8,51	%
------------	-----	-------	------	---

Pumpwerk mittlerer Büchel

Rüthi	32	EWG =	78	%
Altstätten	9	EWG =	22	%

ARA

An die Betriebskosten der ARA Rüthi leistet die Gemeinde Altstätten Kostenbeiträge im Verhältnis der angeschlossenen Einwohner oder Einwohnergleichwerten.

Die entsprechenden Kreditbeschlüsse sind aufgrund der Zuständigkeitsvorschriften von jeder Gemeinde zu fassen.

Finanz- kommission

Art.6

Die Gemeinderäte der Vertragspartner stellen eine Finanzkommission.

Der Gemeinderat Altstätten ordnet einen Vertreter in die Kommission ab, der Gemeinderat Rüthi zwei Vertreter, darunter den Vorsitzenden.

Die Kommission kann Fachleute zur Beratung beiziehen.

Die Aufgaben der Kommission sind:

- a) Genehmigung der Abrechnungen der gemeinsam benützten Anlageteile sowie der später zu erstellenden Erweiterungsbauten.
- b) Errechnung der jährlichen Kostenanteile.

Die Amtsdauer der Kommission fällt mit derjenigen des Gemeinderates zusammen.

Die Kommissionsmitglieder beziehen ein Sitzungsgeld zulasten der Betriebsabrechnung der Kläranlage.

Verwaltungs-
arbeiten

Art.7

Die Verwaltungsarbeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, übernimmt die Gemeindekanzlei Rüthi. Für diese Verwaltungsarbeiten stellt sie ebenfalls Rechnung zulasten des Kläranlagebetriebes.

Die Gesamtabrechnung muss innerhalb des ersten Quartals des folgenden Jahres vorgelegt werden.

Die Beitragsleistung der Politischen Gemeinde Altstätten hat bis spätestens 60 Tage nach erfolgter Rechnungsstellung zu erfolgen.

Als Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr.

Erweiterungen

Art.8

Wird ein Weiterausbau der Kläranlage durch grössere Abwassermengen bedingt, so zahlt jede Gemeinde nach angeschlossenen Einwohnern resp. Einwohnergleichwerten.

Zuständigkeits-
ordnung

Art.9

Die Befugnisse der Bürgerschaft der vertragsschliessenden Gemeinden, namentlich die Zuständigkeitsordnung für die Gewährung von Krediten, bleiben vorbehalten.

Vertrags-
änderungen

Art.10

Vertragsänderungen können im gegenseitigen Einverständnis durchgeführt werden. Die Änderungen sind durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden zu beschliessen.

Vertragsauflösung

Art.11

Der Vertrag kann durch den Beschluss der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden aufgelöst werden, wenn der Vertragszweck für alle Parteien anderweitig sichergestellt und die Erfüllung der Verbindlichkeiten gewährleistet ist. Die Auflösung bedarf der Genehmigung durch das Baudepartement des Kantons St. Gallen.

Meinungsver-
schiedenheiten

Art.12

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Zivilgerichte nur zuständig, soweit sie nicht von den Verwaltungsbehörden oder vom Verwaltungsgericht beurteilt werden können. Vor ein Zivil- oder Verwaltungsgericht darf der Streit erst gezogen werden, wenn ein Schlichtungsversuch unter Leitung des kantonalen Baudepartementes ergebnislos blieb.

Rechtskraft

Art.13

Dieser Vertrag tritt mit der Genehmigung durch die Gemeinderäte Altstätten und Rüthi sowie des Baudepartementes des Kantons St. Gallen in Kraft.

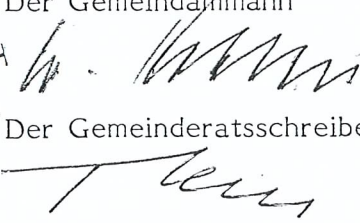
Die Vertragsgemeinden:

Rüthi, genehmigt am: 31. Aug. 1982

GEMEINDERAT RUETHI
Der Gemeindammann

Der Gemeinderatsschreiber

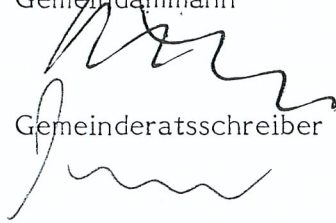
DERAT
+
HI SG



Altstätten, genehmigt am: 13. SEP. 1982

GEMEINDERAT ALTSTAETTEN
Der Gemeindammann

Der Gemeinderatsschreiber



Vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am: 11. Okt. 1982



Der Vorsteher

